



Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

1/2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Jahresrechnung 2013</u>	<u>3</u>
• <u>Aus dem Gemeinderat</u>	<u>7</u>
<u>Bemerkungen zu Traktandenliste Gemeindeversammlung</u>	<u>7</u>
<u>Ressortzuteilung Gemeinderat</u>	<u>12</u>
<u>Mitglieder in den Kommissionen</u>	<u>13</u>
<u>Neue Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung</u>	<u>14</u>
<u>Jubiläumsfeier 10 Jahre Gemeinde Wald</u>	<u>15</u>
• <u>Anlässe 2014</u>	<u>16</u>
• <u>Aus der Gemeindeverwaltung und AHV Zweigstelle</u>	<u>17</u>
<u>AHV: Anspruch auf eine Altersrente</u>	<u>18</u>
<u>Pro Senectute</u>	<u>19</u>
<u>Übertragbare Freikarte Zentrum Paul Klee 2014</u>	<u>20</u>
<u>Geburtstage</u>	<u>21</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>23</u>
• <u>Wegkommission</u>	<u>24</u>
• <u>Kirchgemeinde</u>	<u>25</u>
• <u>Landfrauenverein</u>	<u>29</u>
• <u>Mütter- und Väterberatung</u>	<u>30</u>
• <u>Ice Hornets</u>	<u>31</u>
• <u>Regionalkonferenz Bern Mittelland</u>	<u>33</u>
• <u>Naturpark-Gantrisch</u>	<u>35</u>

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 26. Mai 2014, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm

Traktanden

1. Jahresrechnung 2013; Genehmigung
2. Projekt Wasserversorgung Oberbalm/Köniz; Genehmigung Reglement
3. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zu den übrigen Geschäften können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab 2. Juni 2014 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Oberbalm, 17. April 2014

Der Gemeinderat

Nächste Gemeindeversammlung

8. Dezember 2014

Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:
oder an Beat Pulfer:

gemeinde@oberbalm.ch
pulbeo@bluewin.ch

Redaktionsschluss:

31. Oktober 2014

Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Die nachfolgenden Seiten geben einen Einblick in die Jahresrechnung 2013 – mit Vergleich zum Voranschlag 2013 und Rechnung 2012

Ertragsüberschuss

Fr. 382'286.71

Allgemeine Verwaltung	Der Nettoaufwand liegt	4.21% über budg. Wert	Überschneidungen bei Personalwechseln
Öffentliche Sicherheit	Der Nettoaufwand liegt	27.18% unter budg. Wert	Tiefere Kosten für Nachführung Vermessungswerk
Bildung	Der Nettoaufwand liegt	1.40% über budg. Wert	Höhere Kosten Schulverband NOW
Kultur und Freizeit	Der Nettoaufwand liegt	31.25% über budg. Wert	Zusätzliche Ausgabe Gemeindenachrichten (a.o. GV)
Gesundheit	Der Nettoaufwand liegt	24.79% unter budg. Wert	Tiefere Untersuchungskosten und weniger Wasserproben
Soziale Wohlfahrt	Der Nettoaufwand liegt	4.15% unter budg. Wert	Tiefere Kosten Lastenausgleich Sozialhilfe
Verkehr	Der Nettoaufwand liegt	0.85% unter budg. Wert	Tieferer Beitrag an ÖV und nur noch eine Tageskarte/GA
Umwelt und Raumordnung	Der Nettoaufwand liegt	20.55% unter budg. Wert	Tieferer Beitrag an regionale Kadaversammelstelle
Volkswirtschaft	Der Nettoertrag liegt	32.57% über budg. Wert	Budgetierter Unterhalt Fernheizung noch nicht ausgeführt
Finanzen und Steuern	Der Nettoertrag liegt	26.83% über budg. Wert	Massiv höhere Nachsteuern (einmaliger Sonderfall)

Die GemeindebürgerInnen sind eingeladen, detaillierte Informationen über den Abschluss 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung einzusehen. Es liegt eine ausführliche Version vor.

Die vorliegende Rechnung wurde vom Gemeinderat am 17. April 2014 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter Andreas Durrer

KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Total Aufwand / Ertrag	3'296'511.29	3'678'798.00	3'196'310.00	3'072'780.00	2'998'724.96	2'929'110.65
	Aufwand- / Ertragsüberschuss	382'286.71			123'530.00		69'614.31
	Total Umsatz	3'678'798.00	3'678'798.00	3'196'310.00	3'196'310.00	2'998'724.96	2'998'724.96
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	656'381.79	182'749.10	646'300.00	191'810.00	632'043.30	179'537.35
011	Legislative	5'386.90	-463.10	8'800.00		6'200.55	
012	Exekutive	45'044.70		42'800.00		43'081.70	
029	Allgemeine Verwaltung	399'932.94	64'379.30	395'600.00	65'550.00	378'779.48	52'047.05
090	Verwaltungsliegenschaft	17'426.15	17'100.00	15'800.00	18'860.00	15'353.90	18'515.00
091	Mehrzweckgebäude	100'721.95	12'782.60	92'400.00	17'000.00	96'439.07	16'786.70
092	Hauswartstelle Liegenschaften	87'869.15	88'950.30	90'900.00	90'400.00	92'188.60	92'188.60
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	103'923.25	80'233.65	128'585.00	96'050.00	112'969.20	80'232.20
100	Mass und Gewicht	7'949.05	2'172.80	17'000.00		13'716.05	2'172.80
101	Übrige Rechtspflege	17'286.85	24'817.00	23'875.00	36'900.00	22'395.45	22'492.45
113	Gemeindepolizei	900.00		900.00		900.00	
140	Wehrdienst	52'243.85	52'243.85	55'650.00	55'650.00	54'566.95	54'566.95
151	Militär	1'568.30		700.00		895.50	
160	Zivilschutz	23'695.20	1'000.00	26'510.00	3'500.00	17'750.25	1'000.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	280.00		3'950.00		2'745.00	
2	BILDUNG	600'878.75	27'770.00	710'250.00	145'100.00	552'828.13	26'351.00
200	Kindergarten	42'014.55		58'100.00		53'916.60	
210	Primarstufe	187'791.80	14'040.00	203'600.00	14'000.00	184'492.68	11'731.00
212	Sekundarschulstufe 1	285'891.85	230.00	355'200.00	116'400.00	224'027.50	820.00
214	Musikschulen	13'081.75		21'500.00		16'650.05	
217	Schulliegenschaften	71'685.40	13'500.00	71'150.00	14'700.00	73'156.30	13'800.00
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	413.40		700.00		585.00	

FUNKTIONALE GLIEDERUNG	RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012		
	KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	ERTRAG
3	KULTUR UND FREIZEIT		17'075.85		18'210.00	5'200.00	13'310.30
300	Bibliothek	500.00		500.00			500.00
301	Museen	1'966.00		1'966.00			1'966.00
302	Theater, Konzerte	3'702.80		3'964.00			3'964.00
309	Übrige Kulturförderung	3'718.05		3'500.00			3'407.85
320	Massenmedien	5'093.60		3'000.00			1'378.15
330	Parkanlagen und Wanderwege	2'095.40		5'280.00		5'200.00	2'094.30
4	GESUNDHEIT	6'262.95	1'608.00	7'690.00	1'500.00	6'242.55	1'536.50
450	Krankheitsbekämpfung	890.00		890.00			886.00
460	Schulärztliche Pflege	740.00		900.00			555.00
461	Schulärztliche Pflege	1'981.95		2'200.00			1'987.35
470	Lebensmittelkontrolle	2'651.00	1'608.00	3'700.00	1'500.00	2'749.20	1'536.50
490	Übriges Gesundheitswesen					65.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	627'540.75	1'304.80	654'600.00	1'200.00	684'065.20	1'394.80
500	AHV-Zweigstelle	28'743.95	1'304.80	27'700.00	1'200.00	29'452.80	1'394.80
530	EL der AHV/IV; Sonstiges	190'908.00		188'000.00		199'719.00	
533	Gemeindeanteil an die Familienzulagen	1'739.00		3'500.00			
540	Jugendschutz	1'392.00		500.00		126.00	
541	Kinderkrippen			2'000.00		3'582.40	
580	Sozialhilfe	5'400.00		3'600.00		12'485.00	
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	1'226.80		3'000.00		2'726.60	
587	Lastenausgleich	398'131.00		426'300.00		435'773.40	
589	Sozialbehörden, Sekretariat					200.00	
6	VERKEHR	214'504.60	17'008.00	223'200.00	24'000.00	237'119.45	21'564.90
620	Gemeindestrassennetz	152'939.60	4'344.00	141'900.00	2'000.00	156'976.45	4'376.90
651	Nahverkehrsbetriebe	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
690	Übriger Verkehr	58'565.00	12'664.00	78'300.00	22'000.00	77'143.00	17'188.00

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	377'862.60	355'916.30	370'625.00	343'000.00	384'029.73	366'539.85
700	Wasserversorgung	150'969.05	150'969.05	156'500.00	156'500.00	167'604.75	167'604.75
710	Abwasserentsorgung	118'209.35	118'209.35	101'400.00	101'400.00	111'486.05	111'486.05
720	Abfallentsorgung	79'263.85	79'263.85	81'100.00	81'100.00	79'322.15	79'322.15
740	Friedhof und Bestattung	14'639.40	7'400.00	19'350.00	4'000.00	14'931.23	4'670.00
750	Gewässerverbauung	705.00		4'920.00		370.00	
770	Naturschutz	706.75		1'200.00		945.55	
780	Öffentliche Toiletten	5'334.50		5'875.00		6'087.70	
789	Übrige Immissionen	80.00	74.05	280.00		3'282.30	3'456.90
790	Raumplanung	7'954.70					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'693.95	39'030.00	14'100.00	40'000.00	2'560.00	40'000.25
800	Landwirtschaft	4'693.95		4'100.00		2'560.00	
860	Elektrizität		34'970.00		35'000.00		34'970.00
862	Fernwärme		4'060.00	10'000.00	5'000.00		5'030.25
9	FINANZEN UND STEUERN	687'386.80	2'973'178.15	422'750.00	2'224'920.00	373'557.10	2'211'953.80
900	Obligatorische periodische Steuern		1'491'384.10		1'316'000.00		1'318'365.30
901	Obligatorische aperiodische Steuern		536'855.05		30'000.00		23'198.85
902	Liegenschaftssteuern		136'348.95		130'000.00		134'472.25
903	Steuerabschreibungen	39'878.65	23.75	20'000.00		21'473.85	
904	Fakultative Steuern und Abgaben		11'067.00		11'000.00		10'400.00
920	Finanzausgleich	151'779.00	613'549.00	152'300.00	630'000.00	76'136.00	612'087.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben		1'761.65				2'943.05
940	Zinsen	31'933.80	78'615.85	51'350.00	7'000.00	61'995.45	11'748.40
942	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	23'373.55	103'572.80	19'100.00	100'920.00	18'106.30	98'738.95
990	Abschreibungen	440'421.80		180'000.00		195'845.50	

Bemerkungen zu Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2014

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind bei der detaillierten Übersicht einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt, die Jahresrechnung 2013 anzunehmen.

2. Projekt Wasserversorgung Oberbalm/Köniz; Genehmigung des Reglements für die Übertragung der Wasserversorgung an die Einwohnergemeinde Köniz

Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2010

An der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2010 ist bereits über die Zukunft der Wasserversorgung abgestimmt worden. Mit grossem Mehr wurde damals der Variante B; die Wasserversorgung Köniz übernimmt die Wasserversorgung Oberbalm gänzlich, ein Reservoir wird auf dem Gemeindegebiet von Oberbalm, Balmberg, zugestimmt.

Bedarf Köniz

Die Wasserversorgung Köniz zählt zu den Grossen der Branche. Sie wurde 1911 gegründet und stets nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen der baulichen Entwicklung ausgebaut. Der Wiederbeschaffungswert der Versorgung beträgt heute rund 250 Millionen Franken. Sechs Druckstufen von 500 bis 850 m.ü.M. sowie 170 Kilometer Leitungen erschliessen die Gemeinde. Trotz umfangreicher Infrastruktur gehört Köniz gemäss Preisüberwacher zu den günstigeren Versorgungen. Dank einer professionellen Struktur und Organisation konnte der Erneuerungsbedarf laufend umgesetzt werden. Die Wasserversorgung ist für die Zukunft gut gerüstet.

Im Raum Niederscherli-Oberscherli-Scherliau-Schlatt, Druckzone D, hat die Wasserversorgung Köniz Erneuerungsbedarf. Das Reservoir Haltenhübeli, mit Baujahr 1929 eines der ältesten, liegt wegen der im Raum Oberscherli erfolgten baulichen Entwicklung zu tief und ist aufgrund der Ausdehnung der Siedlungen mittlerweile zu klein. Die Anlage muss durch eine neue, grössere und höher gelegene ersetzt werden.

Bedarf Oberbalm

Die Nachbargemeinde Oberbalm ist seit längerem vom Kanton angehalten, ihre Wasserversorgung auf einen besseren Stand zu bringen und entsprechende bauliche und organisatorische Massnahmen umzusetzen. Zugespitzt hat sich die Situation im Hitzesommer 2003, als der Bedarf aus den eigenen Quellen nicht mehr gedeckt werden konnte. In der Not musste kurzfristig mit Tankwagen Trinkwasser zugeführt werden. Diese teure Lösung wurde nach wenigen Tagen durch eine oberirdische Notleitung ab der Wasserversorgung Köniz abgelöst, welche den ganzen Sommer in Betrieb blieb. Vor fünf Jahren hat die Gemeinde Oberbalm ihre Anstrengungen zur Lösung ihres Versorgungsproblems intensiviert und ist zusammen mit dem Kanton an die Gemeinde Köniz heran getreten.

Gemeinsame Lösung

In der Folge wurden zusammen Lösungsvarianten studiert. Als Bestlösung hat sich die gemeinsame Abwicklung der Sanierungs- und Erneuerungsbedürfnisse im Bereich der Könizer Druckzone D sowie der Gemeinde Oberbalm herausgestellt. Sie sieht den Neubau eines Reservoirs für beide Gemeinden am Balmberg in Oberbalm mit einem Fassungsvermögen von 800 m³ samt Verbindungsleitungen und Ausbauten vor. Gleichzeitig wird die Gemeinde Oberbalm die Aufgabe Wasserversorgung an die Gemeinde Köniz übertragen, die als Investorin, Infrastruktureigentümerin und -betreiberin auftritt. Unter diesen Voraussetzungen ist der Kanton Bern bereit, die gemeindeübergreifende Lösung mit einem namhaften Beitrag aus dem Wasserfonds zu unterstützen.

Damit der Kanton den Beitrag verbindlich beschliessen kann, muss die Gemeinde Köniz den Kredit bewilligt haben. Nach Bewilligung des Bruttokredits von 6,3 Millionen Franken durch die Stimmberechtigten kann das Projekt innert wenigen Jahre umgesetzt werden. Für die gebührenfinanzierte Wasserversorgung Köniz und die Gebührenzahlenden bedeutet die Zustimmung zur Vorlage keine zusätzliche finanzielle Belastung.

Ausgangslage

Oberbalm mit einer Fläche von 12.4 km² und rund 900 Einwohnerinnen und Einwohnern zählt zu den dünn besiedelten Berner Gemeinden. Oberbalm gehört wie Köniz zum Verwaltungskreis Bern-Mittelland und liegt mehrheitlich in der Bergzone I/II sowie in der voralpinen Hügelzone.

Anfang der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde mit der Fassung von Quellen im Balmgraben für das Dorfgebiet eine Wasserversorgung erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung war so bis vor wenigen Jahren gewährleistet. Hingegen fehlt für eine weitere bauliche Entwicklung das zusätzliche Wasser. Zur Erschliessung des übrigen Gemeindegebietes wurde Ende der sechziger Jahre die ausgedehnte Wasserversorgung Borisried gebaut. In längeren Trockenperioden vermag die zugehörige Quelfassung den Bedarf nicht zu decken; dann muss jeweils Wasser ab der Versorgung Dorf nachgespeist werden (Hitzesommer 2003 via Notleitung ab Wasserversorgung Köniz). Die zwei Wasserversorgungen Dorf und Borisried schlossen sich 2010 zusammen. Trotzdem sind die Voraussetzungen an einen unabhängigen Weiterbetrieb nicht gegeben. Es muss Wasser von extern zugeleitet werden können. Zudem stehen bedeutende Investitionen in die Erneuerung der Infrastruktur an. Aus diesen Gründen hat das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) der Gemeinde nahegelegt, den Anschluss an die Nachbargemeinde Köniz zu suchen.

Im Raum Niederscherli-Oberscherli-Scherliau-Schlatt, Druckzone D, hat die Wasserversorgung Köniz Erneuerungsbedarf. Das die Druckzone versorgende Reservoir Haltenhübeli (792 m.ü.M.) ist fünfundsiebzigjährig. Es liegt in Bezug zu den höher gelegenen Liegenschaften zu tief (zu geringer Wasserdruk für den Löserschutz), hat zu wenig Fassungsvermögen und ist nur zu Fuss erreichbar. Eine Neuanlage auf der erforderlichen Höhe von 820 m.ü.M. ist in unmittelbarer Nähe nicht möglich. Die Anlage muss durch eine neue, grössere und höher gelegene Anlage ersetzt werden; mit den damit verbundenen Anpassungen im Leitungsnetz.

2009/2010 liessen die beiden Gemeinden Köniz und Oberbalm in Zusammenarbeit mit dem AWA verschiedene Varianten einer Zusammenarbeit untersuchen. Aufgrund dieser Untersuchungen sprach sich die Gemeindeversammlung Oberbalm im Jahr 2010 für die Übertragung der Gemeindeaufgabe Wasserversorgung (WV) an Köniz aus. Die Variante „Vollübertragung der Wasserversorgung Oberbalm“ wurde nachfolgend technisch, finanziell, rechtlich und organisatorisch vertieft.

Projekt „Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Oberbalm an Köniz

Zur Lösung der Probleme im Bereich der WV Oberbalm und des Sanierungsbedarfs in der Druckzone D der WV Köniz wurden drei Varianten studiert:

- a) *„WV Oberbalm bleibt eigenständig, Neubauschwerpunkt Köniz“*
Neubau eines neuen Reservoirs und der zugehörigen Verbindungen und Installationen auf Boden Köniz (Hornwald) zur Lösung des Sanierungsbedarfs in der Zone D. Neubau einer Verbindung zwischen Oberscherli und Balmberg, Stilllegung eines Teils der sanierungsbedürftigen Anlagen der WV Oberbalm. Deckung der Fehlmenge von Oberbalm mittels eines Wasserlieferungsvertrages mit Köniz.
- b) *„Vollübertragung der WV Oberbalm mit allen Aktiven und Passiven“*
Köniz erfüllt die öffentliche Aufgabe „Wasserversorgung“ für das Versorgungsgebiet Gemeinde Oberbalm analog wie in Köniz. Neubau eines neuen Reservoirs und der zugehörigen Verbindungen und Installationen auf Gemeindegebiet von Oberbalm (Balmberg, 838 m.ü.M.) zur Abdeckung des Könizer Erneuerungsbedarfs in der Zone D sowie in der Zone Oberbalm Dorf. Stilllegung aller sanierungsbedürftigen Anlagen der WV Oberbalm.
- c) *„WV Oberbalm bleibt eigenständig, Neubauschwerpunkt Oberbalm“*
Neubau eines neuen Reservoirs und der zugehörigen Verbindungen und Installationen auf Boden Oberbalm (Balmberg) zur Lösung des Könizer Sanierungsbedarfs in der Zone D sowie in der Zone Oberbalm Dorf. Stilllegung eines Teils der sanierungsbedürftigen Infrastruktur der WV Oberbalm. Deckung der Fehlmenge von Oberbalm mittels eines Wasserlieferungsvertrages mit Köniz.

Alle drei Varianten enthalten den Ersatz und Rückbau des Könizer Reservoirs Haltenhübeli. Die der Botschaft zugrunde liegende Variante b zeichnete sich durch den kleinsten Investitionsaufwand und die niedrigsten Jahreskosten als gesamthaft wirtschaftlichste Lösung aus.



Standort des neuen Reservoirs (1) mit Blick auf Oberbalm; altes Reservoir Haltenhübeli (2) oberhalb von Niederscherli.

Kosten der Übertragung

In Oberbalm fallen die auf einen Zeitraum von 5 - 10 Jahren dringendsten Erneuerungen von bestehenden Leitungen sowie ein geringfügiger Ausbau an. Weiter bedarf es einer Standardangleichung sowie einiger Provisorien, bis die Neubauten in Betrieb genommen werden können.

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (CHF, exkl. MWST, Preisstand Dez. 2013, Reserve 5–10 % pro Position inkl., Genauigkeit $\pm 20\%$):

1)	Neubau Reservoir und Pumpwerk Balmberg	1'400'000
2)	Leitungsneubauten	2'800'000
3)	Ausbau Pumpwerk Niederscherli (höhere Druckstufe)	200'000
4)	Erschliessung / Sanierung Reservoir Tschuggen	320'000
5)	Anpassung Steuerung	220'000
6)	Leitungserneuerungen im Netz Oberbalm	1'060'000
7)	Rückbauten Köniz	80'000
8)	Standardangleichung	178'000
9)	Provisorien	40'000
10)	Rundung	2'000
Total Bruttoinvestitionskosten Übertragung		6'300'000

Die Rückbauten auf Gebiet der Gemeinde Oberbalm bleiben in ihrer Verantwortung und müssen auch von Oberbalm finanziert werden.

Mit diesen Kosten kann die Versorgung der Gemeinde Oberbalm und der Druckzone D Köniz auf einen zukunftsgerichteten, sicheren Stand gebracht werden.

Auswirkungen der Übertragung auf den Betrieb

Das öffentliche Netz der WV Oberbalm hat eine Ausdehnung von 21 km und weist aktuell ca. 220 Hausanschlüsse auf. In Relation zur WV Köniz (170 km / 6'000 Kunden/-innen) wird der Aufgabenzuwachs als gering erachtet und soll ohne Personalaufstockung in der Abteilung Gemeindebetriebe aufgefangen werden.

Wasserbedarf Oberbalm

Der zusätzliche Wasserbedarf für die Versorgung des Gemeindegebietes von Oberbalm bewegt sich im Bereich von 340 m³ pro Tag (mittlerer Verbrauch heute) und 720 m³ pro Tag (Prognose Spitzenverbrauch in ca. 25 Jahren). Die entsprechenden Bedarfsgrössen betragen für Köniz 8'550 m³ pro Tag, bzw. 15'250 m³ pro Tag. Der Bedarfszuwachs kann von der WV Köniz gemäss Langfristplanung abgedeckt werden.

Rechtliche Auswirkungen

Die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung Oberbalm samt Infrastruktur hat auf beide Gemeinden Auswirkungen und bindet sie stärker aneinander.

Aufgrund der Ausgangslage seitens Köniz (Wasserversorgung / Gemeindebetriebe ist ein Fachbereich der Gemeindeverwaltung) fielen eine Fusion der beiden Versorgungen oder eine Beteiligung von Oberbalm an einem selbständigen Gemeindeunternehmen ausser Acht. Die Übertragung erfolgt nun nach dem Sitzgemeindemodell: Köniz erfüllt als Sitzgemeinde gestützt auf den abzuschliessenden Übertragungsvertrag die Aufgaben der Wasserversorgung für die Anschlussgemeinde Oberbalm. Alle Modalitäten der Aufgabenübertragung, namentlich Umfang, Qualität, Abgeltung, Übertragung von Infrastruktur und Guthaben der Spezialfinanzierung werden vertraglich geregelt. Zusätzlich bedarf es in der Anschlussgemeinde einer reglementarischen Grundlage (Übertragungsreglement), in welcher insbesondere der Sitzgemeinde das Recht erteilt wird, auf dem Gebiet der Anschlussgemeinde Gebühren zu erheben und Verfügungen zu erlassen. Der Gemeindeversammlung von Oberbalm wird am 26. Mai 2014 beantragt, das Reglement für die Übertragung der Wasserversorgung an die Einwohnergemeinde Köniz zu beschliessen.

Der Vertrag zwischen Köniz und Oberbalm wird nach der verbindlichen Zusicherung des Beitrags aus dem kantonalen Wasserfonds durch den Regierungsrat voraussichtlich per 1. Oktober 2015 in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt wird Köniz die Aufgaben der Wasserversorgung auch auf dem Gebiet der Gemeinde Oberbalm erfüllen.

Wie geht es nach der Annahme der Vorlage weiter?

Mit der Genehmigung des Reglements sagt das Oberbalmer Stimmvolk Ja zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Köniz. Die Behörden werden bevollmächtigt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen und die Übertragung der Wasserversorgung umzusetzen. Die Lösung ist für Oberbalm dank der namhaften finanziellen Unterstützung des Kantons und der Übertragung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Wasser Oberbalm kostenneutral. Mit einer erfolgreichen Projektumsetzung kann die Wasserversorgung ausgebaut und für die Zukunft gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit Köniz stellt eine einfache Lösung dar und sichert die Handlungsfähigkeit.

Die Übertragung der Wasserversorgung erfolgt voraussichtlich per 1. Oktober 2015. Zu diesem Zeitpunkt sind noch keine neuen Infrastrukturen gebaut. Köniz wird die Versorgung von Oberbalm bis zur Inbetriebnahme der Neuanlagen mit den vorhandenen Mitteln gewährleisten.

Um keine Zeit zu verlieren, soll sofort nach Genehmigung des Reglements mit der Bearbeitung des Bau- und Auflageprojekts aller Neubauten begonnen werden. Nach Auflage und Genehmigung ist die Ausführung ab Frühling 2016 geplant. Ziel ist es, das neue Reservoir Balmberg mit allen zugehörigen Leitungsbauten und Ausbauten Mitte 2017 in Betrieb zu nehmen. Danach folgen verteilt über vier bis fünf Jahre die dringenden Erneuerungen im Versorgungsnetz Oberbalm.

Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?

In diesem Fall können die beiden Wasserversorgungen die vorgesehene Lösung nicht realisieren. Die Wasserversorgung Köniz muss ihren Erneuerungsbedarf in der Druckzone D mit Ersatz des Reservoirs Haltenhubeli trotzdem in den nächsten Jahren angehen.

Die Gemeinde Oberbalm wäre gezwungen, ihren dringlichen Sanierungs- und zusätzlichen Wasserbedarf auf andere, deutlich teurere Weise sicherzustellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Projekt Wasserversorgung Oberbalm/Köniz; Genehmigung Reglement für die Übertragung der Wasserversorgung an die Gemeinde Köniz

Projekt Wasserversorgung Oberbalm/Köniz

Im Hinblick auf die nächste Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2014 bietet die Gemeinde Köniz der interessierten Bevölkerung die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild zweier für die Versorgung von Oberbalm in Zukunft wichtigen Schlüsselanlagen zu machen.

Die Wasserversorgung Köniz lädt ein, folgende Anlagen zu besichtigen:

Grundwasserfassung Sensematt

Sensemattstrasse 58

3174 Thörishaus

Das hier gewonnene Trinkwasser wird nach erfolgter Übertragung der Wasserversorgung Oberbalm an die Gemeinde Köniz und Realisierung der erforderlichen Neubauten die Versorgung der Gemeinde Oberbalm zu 100 % abdecken.

Reservoir und Pumpwerk Liebewil

Schwendistrasse 180

3173 Oberwangen

Das in der Sensematt geförderte Trinkwasser wird via Reservoir/Pumpwerk Liebewil (grösste Könizer Reservoiranlage) nach Niederscherli weitertransportiert. Von dort fördert das Pumpwerk Niederscherli das Wasser über eine neu zu erstellende Transportleitung weiter in den vorgesehenen Reservoirneubau am Balmberg in Oberbalm.

Datum: Samstag, 17. Mai 2014, beide Standorte sind zugänglich von 10:00 bis 12:00 Uhr. Könizer Fachleute geben vor Ort Auskunft.

Anreise: Individuell; direkt vor Ort bestehen keine Parkierungsmöglichkeiten. Privatfahrzeuge können unter Beachtung der Verkehrssicherheit entlang der Gemeindestrassen abgestellt werden. Situationsplan der Anlagen sind in der Gemeindeschreiberei Oberbalm erhältlich.

Christian Flühmann, Leiter Gemeindebetriebe Köniz

Ressortzuteilung Gemeinderat

- Präsidiales
- Bauwesen
- Wasserversorgung



Gemeindepäsident
Rudolf Anken

Stv.
Hans Peter Schwarz

- Finanzwesen



Gemeinderat
Hans Peter Schwarz

Stv.
Rudolf Anken

- Schulwesen
- Friedhofwesen



Gemeinderätin
Sabine Eberle

Stv.
Daniela Schlegel

- Feuerwehr / Zivilschutz
- Ortspolizei / Militär
- Wirtschaftliche Landesversorgung
- Umweltschutz / Kultur
- Wasserbau



Gemeinderätin
Claudia Fahrni

Stv.
Sabine Eberle

- Strassenbau
- Verkehr
- Wanderwege
- Abfallentsorgung



Gemeinderat
Ernst Hunziker

Stv.
Andreas Maurer

- Abwasser
- Elementarschäden
- Landwirtschaft



Gemeinderat
Andreas Maurer

Stv.
Ernst Hunziker

- Sozialwesen
- Energie
- Gemeindeeigene Liegenschaften



Gemeinderätin
Daniela Schlegel

Stv.
Claudia Fahrni



Gemeindegemeinderat
Hanspeter Ruef

Stv.
Beatrice Spycher

Mitglieder in den Kommissionen

Alterskommission

Präsidentin: Zwahlen Kathrin, Oberbalmstrasse 204, 031 849 10 68
Sekretariat: Koller Stuber Esther, Waldacker 220, 031 911 79 77
Mitglieder: Schlegel Daniela, Jurablickweg 3, daniela.schlegel@bluewin.ch
Thomet Liselotte, Schulhausweg 3, 031 849 19 49
Hofer Christine, Oberdorfstrasse 18, 031 849 26 12

Feuerwehrkommission

Präsident: Maurer Adrian, Stöckli 204, 031 849 39 11
Sekretariat: Hinni Andreas, Erbsmatt 293, 031 842 07 30
Mitglieder: Althaus Hanspeter, Borisried 213, 031 849 32 24
Fahrni Caudia, Hinterbergstrasse 1, 031 849 18 39
Guggisberg Heinz, Dorfgasse 1, 031 849 16 65
Hinni Christian, Lindenzelg 244, 031 849 18 05
Riesen Markus, Balmberg 85, 031 849 35 66
Rolli Thomas, Schneitershaus 192, 031 849 15 23
Wenger Peter, Oberes Lehn 4, 031 849 31 06

Friedhofkommission

Präsident: Hinni Klaus, Erbsmatt 293, 031 842 07 28
Sekretariat: Baumgartner Martina, 3098 Schliern, 031 842 13 00
Mitglieder: Eberle Sabine, Weier 18 c, 031 842 04 77
Guggisberg Monika, Bläumatt 122, 031 849 14 78
Stankiewitz Oliver, Fuhren 269, 031 849 32 24

Gemeindeführungsorgan

Präsident: Guggisberg Heinz, Dorfgasse 1, 031 849 16 65
Mitglieder: Eberle Sabine, Weier 18 c, 031 842 04 77
Fahrni Claudia, Hinterbergstrasse 1, 031 849 18 39
Ruef Hanspeter, G: 031 848 10 50
Hunziker Ernst, Zelgisried 252, 031 849 22 84
Maurer Adrian, Stöckli 204, 031 849 39 11
Spycher Beatrice, G: 031 848 10 50
Wenger Peter, Oberes Lehn 4, 031 849 31 06

Schulkommission

Präsidentin: Thurnheer Verena, Schulhausweg 9, 031 849 12 29
Sekretariat: Gemeindeverwaltung Oberbalm, 031 848 10 50
Mitglieder: Eberle Sabine, Weier 18 c, 031 842 04 77
Guggisberg-Dietrich Monika, Flüh 157 a, 031 849 37 28
Schenk Jürg, Borisriedstrasse 1, 031 849 16 54
bis 31.07.2014 Sohns-Derosas Catherine, Hinterbergstrasse 5, 031 849 08 38
ab 01.08.2014 Dellenbach Matthias, Balmbergstrasse 11, 031 882 03 04
Uhde Michael, Stierenweid 130, 031 819 23 33

Wasserbaukommission

Präsidentin: Fahrni Claudia, Hinterbergstrasse 1, 031 849 18 39
Sekretariat: Zimmermann Peter jun., Bach 125 a, 031 819 25 28
Mitglieder: Gilgen Walter, Lehn 11, 031 849 21 69
Hinni Christian, Lindenzelg 244, 031 849 18 05
Staub Johann, Unteräschi 279 c, 031 849 17 53

Wegkommission

Präsident: Rolli Paul, Tschachen 223, 031 849 11 96
Sekretariat: Gilgen Walter, Lehn 11, 031 849 21 69
Mitglieder: Aebi Walter, Berg 149, 031 849 07 91
Hostettler Peter, Oberflüh 175, 031 842 06 68
Hunziker Ernst, Zelgisried 252, 031 849 22 84

Neue Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat neue Schalteröffnungszeiten beschlossen, dies nachdem festgestellt worden ist, dass die Schalterzeiten am Dienstagabend wenig besucht worden sind. Telefonisch erreichbar ist die Verwaltung jedoch immer während den Schalteröffnungszeiten und zusätzlich am Mittwochmorgen. Ist es nicht möglich während den Öffnungszeiten die Verwaltung aufzusuchen, kann persönlich mit den einzelnen Verwaltungsangestellten ein separater Termin vereinbart werden.

Montagmorgen	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstagmorgen	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstagnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstagmorgen	08.30 – 11.30 Uhr
Freitagmorgen	08.30 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Auffahrt 2014

Am 29. Mai 2014 (Donnerstag) ist Auffahrt. Die Verwaltung bleibt deshalb am 29. Mai 2014 (Donnerstag) und zusätzlich am 30. Mai 2014 (Freitag) geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Jubiläumsfeier 10 Jahre Gemeinde Wald

„So wie es jetzt ist, ist es gut“.

„Liebe Englisbergerinnen und Englisberger, liebe Zimmerwaldnerinnen und Zimmerwaldner“. Mit diesen Worten begann die Begrüssung der rund 160 anwesenden Festbesucher durch Peter Marthaler. Natürlich wandte er sich auch an die Waldnerinnen und Waldner sowie die eingeladenen Gäste. Der Gemeinderat Oberbalm war mit einer 2er Delegation vertreten.



Anstelle von Ansprachen führte Peter Marthaler mit verschiedenen Personen ein lockeres Gespräch. (Man kennt dies ja: Vereinbart sind Ansprachen von 5 Minuten, effektiv dauern sie 8 und gefühlt mindestens 12 Minuten...). In einer ersten Sequenz gab Gemeindepräsident Fritz Brönnimann Auskunft wie sich die Fusion auf die Behörden, den Steuerfuss oder das Vereins-leben ausgewirkt hat. Aus seiner Sicht hat die Fusion keine negativen Seiten. In einer Videosequenz kamen verschiedene Personen aus der Gemeinde zu Wort. Eine brachte ihre Ausführungen auf den Punkt: „So wie es jetzt ist, ist es gut“.

Als zweiten Gesprächspartner durfte Peter Marthaler hohen Besuch aus Bern begrüssen. Regierungspräsident Christoph Neuhaus beehrte die Festbesucher mit seiner Anwesenheit.



Er wünscht sich vermehrt, dass Gemeinden fusionieren. „Der Fusionszug ist in Fahrt gekommen, aber er sollte noch an Tempo zulegen“. Die Fusion Englisberg – Zimmerwald bewertete er mit einer Zehn (wahrscheinlich auf einer Skala von eins bis zehn).

Der Regierungsstatthalter Christoph Lerch seinerseits fand in seiner Grussadresse ebenfalls lobende Worte. Daniel Müller, Gemeindepräsident von Niedermuhlern verdankte die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden. Auf die Nachfrage von Peter Marthaler, wie es denn mit einer Fusion Niedermuhlern – Wald stehe, verteidigte er die

„bilaterale Zusammenarbeit“: Die beiden Gemeinden arbeiten bei der Schule, im Abstimmungswesen, beim Jugendtreff Stäpfli, bei der Wasserversorgung und als letztem in der Feuerwehr gut zusammen. Schliesslich durfte Fritz Brönnimann als Geschenk von den Gemeinden Belp, Niedermuhlern, Oberbalm und Kehrsatz symbolisch eine Ruhebänk und einen Baum entgegennehmen. Für eine weitere Feier ist also gesorgt.

Als Überraschungsgast zeigte sich Silvia Grossenbacher, zugezogen im Jahr 2011, erfreut über die freundliche und offene Aufnahme durch die hiesige Bevölkerung.

Die Musikgesellschaft Zimmerwald – Niedermuhlern überzeugte, wie sie den Anlass musikalisch umrahmte. Im zweiten Teil sorgte das Team vom Dorfladen einmal mehr für das leibliche Wohl der Gäste. Aber auch das Auge kam beim Geniessen voll auf die Rechnung. Alles in allem ein gelungener Anlass.

Text: Fritz Brönnimann

Fotos: André Roulier

Datum	Anlass	Verein	Ort
Sonntag, 25. Mai	Liturgische Feier in Oberbalm und Schlatt	Kirchenchor Oberbalm & EMK-Chor Schlatt	Kirche Oberbalm & Schlatt-Kapelle
Donnerstag, 29. Mai	Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 08. Juni	Regionaler Pfingstgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kloster Rüeggisberg
Freitag und Samstag 13./14. Juni	Chiubi	Ice Hornets	Oberbalmer Hausberg
Sonntag, 29. Juni	Schulfest mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Schule Oberbalm	Oberbalm
Freitag, 01. August	Bundesfeier	Ice Hornets	Borisried, Festzelt
Samstag, 30. August	Sichlele	Trachtengruppe	MZH Oberbalm
Samstag, 13. September	10. Oberbalmer Bettagslauf und Spaghettiplausch – Jubiläumslauf	Kirchgemeinde Oberbalm	MZH Oberbalm
Dienstag, 16. September	Blutspenden	Blutspendegruppe Blutegele	MZH Oberbalm
Samstag und Sonntag 11./12. Oktober	Herbstfest	Musikgesellschaft Oberbalm	MZH Oberbalm
Samstag, Sonntag 25./26. Oktober	Lotto	Sportschützen Oberbalm	Rest. Bären, Oberbalm
Freitag, 14. November	Herbstbasar mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Basarkomitee & Kirchgemeinde Oberbalm	MZH Oberbalm
Sonntag, 07. Dezember	Liturgische Adventsfeier in Oberbalm und Schlatt	Kirchenchor Oberbalm EMK-Chor Schlatt	Kirche Oberbalm & Schlatt-Kapelle
Donnerstag, 25. Dezember	Weihnachtsfeier mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm

Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2014

Ferienplan MZH 2014

Für alle geschlossen / Reinigung

Sommerferien	05.07.2014 – 10.08.2014
Herbstferien	04.10.2014 – 12.10.2014
Weihnachtsferien	20.12.2014 – 04.01.2015

Ferienplan Schulhaus 2014

Für alle geschlossen / Reinigung

Hauptreinigung	05.07.2014 – 20.07.2014
----------------	-------------------------

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

Stimmlokal MZH Oberbalm – neue Oeffnungszeiten

Die briefliche Stimmabgabe in der Gemeinde Oberbalm ist stetig angestiegen. Pro Abstimmungssonntag kommen nicht sehr viele Personen persönlich an die Urne zur Stimmabgabe. Anlässlich der Revision durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland wurde darauf hingewiesen, dass das Stimmlokal nur noch 1 Stunde geöffnet haben muss.

Bereits seit der Februar Abstimmung 2014 ist das Stimmlokal wie folgt geöffnet:

10. 30 – 11. 30 Uhr.

Briefliche Abstimmung

Bei den letzten Abstimmungen wurde vermehrt festgestellt, dass bei der brieflichen Stimmabgabe der Stimmausweis nicht unterzeichnet wurde. Diese Unterlagen müssen leider als ungültig erklärt werden.

Deshalb bitte beachten: Bei der brieflichen Stimmabgabe ist der Stimmausweis zu unterzeichnen!!



Ausgleichskasse des Kantons Bern

Damit Sie Ihren Ruhestand gut vorbereiten können, geben wir Ihnen nachstehend die Bedingungen für den Anspruch auf eine Altersrente bekannt. Folgende Bedingungen müssen Sie erfüllen, wenn Sie im Verlauf des Jahres 2014 eine ordentliche Altersrente beziehen wollen.

a) Anspruch auf eine ordentliche Altersrente

Sie sind ein Mann, geboren 1949. Sie erreichen das ordentliche Rentenalter, also 65 Jahre. Dann sollten Sie Ihre Anmeldung für eine Altersrente bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde oder der zuständigen Ausgleichskasse mindestens 3 Monate vor Ihrem Geburtstag einreichen, damit die Rente im ihrem Geburtstag folgenden Monat überwiesen werden kann.

Sie sind eine Frau, geboren 1950, Sie erreichen das ordentliche Rentenalter, also 64 Jahre. Dann sollten Sie Ihre Anmeldung für eine Altersrente bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde oder der zuständigen Ausgleichskasse mindestens 3 Monate vor Ihrem Geburtstag einreichen, damit die Rente im ihrem Geburtstag folgenden Monat überwiesen werden kann.

Für die Berechnung und Auszahlung der vorbezogenen Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente). Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

b) Anspruch auf den Vorbezug der Altersrente für 1 Jahr

Sie sind ein Mann, geboren 1950, Sie erreichen das Alter, welches Ihnen Anspruch auf einen Vorbezug von 1 Jahr - also mit 64 Jahren - gibt.

Sie sind eine Frau, geboren 1951, Sie erreichen das Alter, welches Ihnen Anspruch auf einen Vorbezug von 1 Jahr - also mit 63 Jahren - gibt.

Der Betrag Ihrer Rente wird jedoch lebenslänglich um 6.8% gekürzt (Mann und Frau). Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht Männer bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, und Frauen bis zur Vollendung des 64. Altersjahres. Um in den Genuss eines Vorbezugs Ihrer Altersrente von einem Jahr zu kommen, müssen Sie Ihre Anmeldung für einen Rentenvorbezug bei Ihrer AHV-Zweigstelle oder der zuständigen Ausgleichskasse bis spätestens am letzten Tag des Monats in welchem Sie 64 (Männer) bzw. 63 (Frauen) Jahre alt werden, einreichen. Für die Berechnung und Auszahlung der vorbezogenen Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente). Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

c) Anspruch auf Vorbezug der Altersrente für 2 Jahre :

Sie sind ein Mann, geboren 1951, Sie erreichen das Alter, welches Ihnen Anspruch auf einen Vorbezug von 2 Jahren - also mit 63 Jahren - gibt.

Sie sind eine Frau, geboren 1952, Sie erreichen das Alter, welches Ihnen Anspruch auf einen Vorbezug von 2 Jahren - also mit 62 Jahren - gibt.

Der Betrag Ihrer Rente wird jedoch lebenslänglich um 13.6% gekürzt (Mann und Frau). Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Männer bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, und Frauen bis zur Vollendung des 64. Altersjahres. Um in den

Genuss eines Vorbezugs Ihrer Altersrente von zwei Jahren zu kommen, müssen Sie Ihre Anmeldung für einen Rentenvorbezug bei Ihrer AHV-Zweigstelle oder der zuständigen Ausgleichskasse bis spätestens am letzten Tag des Monats in welchem Sie 63 (Männer) bzw. 62 (Frauen) Jahre alt werden, einreichen. Für die Berechnung und Auszahlung der vorbezogenen Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente). Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Hinweis

Bevor Sie den Entscheid über einen Rentenvorbezug treffen, empfehlen wir Ihnen, sich über Ihren Anspruch auf eine Altersrente bei der 1. Säule (Ausgleichskassen), 2. Säule (Pensionskassen) und eventuell bei anderen Versicherern zu erkundigen. Jede Versicherung kann den Beginn des Altersrentenanspruchs verschieden regeln. Bitte beachten Sie ferner, dass während des Rentenvorbezugs keine Kinderrenten ausgerichtet werden. Für nähere Informationen empfehlen wir Ihnen, sich mit der Ausgleichskasse ihres Wohnortes in Verbindung zu setzen.

Ausgleichskasse, Zweigstelle Oberbalm



Lassen Sie den Profi für sich kochen!

Der Mahlzeitendienst von Pro Senectute liefert ein- bis zweimal wöchentlich gesunde und schmackhafte Mahlzeiten direkt nach Hause. Es kann ausgewählt werden zwischen normaler oder vegetarischer Kost, Diabetes- oder Schonkost, laktose- oder glutenfreien Menüs. Die Preise variieren zwischen CHF 13.- und 15.- pro Mahlzeit, BezügerInnen von Ergänzungsleistungen profitieren von einer Vergünstigung. Für Auskünfte, Menüpläne und Bestellungen: Domicil Cuisine, Mahlzeitendienst der Pro Senectute Region Bern, Telefon 031 997 47 87, Mail: cuisine@domicilbern.ch



Übertragbare Freikarte Zentrum Paul Klee 2014

(Die Freikarte liegt in der Gemeindeschreiberei auf!)

Zentrum Paul Klee
Bern

Ab 1.1.2014 übernahm bekanntlich der Kanton im Rahmen des neuen Kulturförderungsgesetzes die Subventionshoheit über das Zentrum Paul Klee. Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland werden somit aus der Mitfinanzierungspflicht entlassen, bzw. erhalten andere zusätzliche Aufgaben.

Gerne möchten wir den Kontakt zu Ihnen aufrechterhalten, rekrutiert sich doch ein grosser Teil unseres Publikums aus der näheren Umgebung Berns. Wir überreichen Ihnen deshalb auch für nächstes Jahr nochmals eine Karte zum freien Eintritt in die Ausstellungen des Zentrum Paul Klee im Jahre 2014. Sie ist unpersönlich, d.h. Sie können Sie irgendwelchen Personen Ihrer Gemeinde zur Benützung zugänglich machen. Wir verbinden damit unseren Dank für Ihre langjährige Unterstützung, die uns ermöglicht hat, auf hohem Niveau tätig zu sein und das Kulturleben von Bern und der Schweiz zu bereichern. Wir dürfen jetzt schon konstatieren, dass wir im Jahre 2013 unsere Ziele erreicht haben. Dies ist angesichts der nicht einfachen Rahmenbedingungen keine Selbstverständlichkeit, dafür umso mehr ein Anlass, mit Zuversicht und Freude in die Zukunft zu sehen.

Davon zeugt das Jahresprogramm 2014. Sie können daraus ersehen, dass wir im kommenden Jahr mit einer Reihe ganz besonderer Events aufwarten. Ein Höhepunkt stellt sicher das Hundertjahrjubiläum der legendären Tunisreise dar, welche die Künstlerfreunde Paul Klee, August Macke und Louis Moilliet im April 1914 unternommen hatten. Wir zeigen die Mehrzahl der auf dieser Reise entstandenen und von ihr inspirierten Werke der drei Künstler, darunter Leihgaben aus den bedeutendsten Museen und Sammlungen Europas und Nordamerikas. Während der Ausstellungsdauer bieten wir übrigens die Möglichkeit, exklusive Abendführungen für Gruppen zu buchen, siehe den beiliegenden Sonderprospekt.

Wir würden uns freuen, Sie 2014 möglichst oft bei uns im Zentrum Paul Klee begrüßen zu können, und verbleiben mit unseren besten Wünschen für die Festtage und ein glückliches neues Jahr!

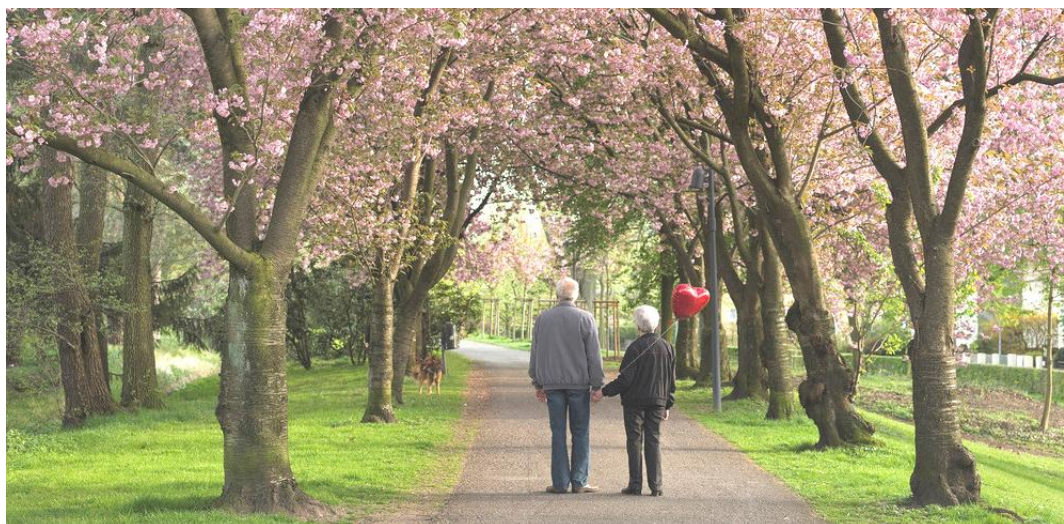
barbara.heer@zpk.org , Tel. 031 359 01 01



Geburtstage

102 Jahre	Steiner-Nyfelner Frieda	Alters- und Pflegeheim Grosshöchstetten	10. Februar 1912
92 Jahre	Gilgen Albrecht	Lehn 13	4. Januar 1922
	Staub Fritz	Unteräschi 279 c	31. August 1922
90 Jahre	Wittwer-Wenger Luise	Berg 152 a	10. Januar 1924
	Hugi Rudolf	Matten 90	10. März 1924
	Hugi-Guggisberg Hedwig	Matten 90	30. Juli 1924
	Hunziker Karl	Oberbalmstr. 272	14. Oktober 1924
89 Jahre	Wyder-Romanens Jacqueline	Logisplus AG Köniz	4. Januar 1925
	Scheuner-Zürcher Frieda	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	19. Januar 1925
	Hofstetter-Mollet Bethli	Altersheim 'ar Sunnsytle' Schwarzenburg	3. April 1925
	Staub-Winzenried Elisabeth	Unteräschi 279c	14. Mai 1925
	Hinni Erwin	Borisried 211	25. Oktober 1925
88 Jahre	Aebi-Rolli Frieda	Berg 149	3. Dezember 1926
87 Jahre	Gamper-Blättler Marie	Mätteli 165	14. September 1927
86 Jahre	Rolli Fritz	Buchholzmatt 185	29. Februar 1928
	Beer-Widmer Emma	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	18. März 1928
	Beyeler-Wittwer Hanna	Hüppi 128	26. April 1928
	Spycher Werner	Jurablickweg 5	29. April 1928
	Hubacher-Bieri Bertha	Hinterbergstrasse 10	23. Mai 1928
	Riesen Hans Rudolf	Oberbalmstrasse 212	3. August 1928
85 Jahre	Wyss Johannes	Brüchen 273	7. Mai 1929
	Dietrich-Salvisberg Margrit	Bachtelen 118	27. August 1929

84 Jahre	Wyss-Burren Elisabeth	Dorfgrasse 9	11. Januar 1930
	Hinni-Nydegger Paula	Lindenzelg 245	25. April 1930
	Spycher-Grünaug Elisabeth	Jurablickweg 5	17. November 1930
	Krebs-Lauber Bertha	Hubelgrasse 14	18. November 1930
83 Jahre	Enzen Alexander	Oberbalmstrasse 213	6. März 1931
	Hunziker-Riesen Rosmarie	Zelgisried 253	26. März 1931
	Pulfer-Rolli Verena	Altersheim ,ar Sunnsyte' Schwarzenburg	30. August 1931
82 Jahre	Rolli-Rolli Margaritha	Buchholzgratt 185	16. Februar 1932
	Hunziker Fritz	Balmgrabenweg 2	11. Juni 1932
	Streit-Staub Esther	Weier 20	5. August 1932
	Althaus-Nydegger Lisabeth	Erbsgratt 293c	12. Oktober 1932
81 Jahre	Hunziker-Glanzgrann Johanna	Oberbalmstrasse 240	19. Februar 1933
	Krebs Werner	Hubelgrasse 14	5. März 1933
	Brönnigrann Ernst	Uecht 116	27. März 1933
	Spycher-Maurer Martha	Dorfgrasse 3	30. Dezember 1933
80 Jahre	Hunziker Werner	Borisried 213	30. April 1934
	Rolli Katharina	Oberbalmstrasse 229	22. Juni 1934
	Althaus Ernst	Erbsgratt 293c	22. Juli 1934
	Riesen-Hadler „Herta“ Mathilde	Oberbalmstrasse 212	12. August 1934
	Wyss Otto	Oberbalmstrasse 5	12. September 1934
	Streit Paul	Weier 20	13. Oktober 1934
	Hunziker Ernst	Oberbalmstrasse 229	30. November 1934



Selbstbestimmung auch im Alter - Herbstanlass 2014

Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht, das am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, stehen uns u.a. zwei wichtige Instrumente zur Verfügung, die das Selbstbestimmungsrecht jeder erwachsenen Person auch im Ernstfall garantiert: die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag.

Die Alterskommission organisiert dazu am **22. Oktober 2014** eine Informationsveranstaltung zum Thema "Recht auf Selbstbestimmung / Patientenverfügung".

Die Details sowie das Angebot eines Fahrdienstes zur Veranstaltung entnehmen Sie dem Flyer, der Ihnen ca. 14 Tage vor dem Anlass zugestellt wird.



Im Docupass der Pro Senectute

sind die beiden oben erwähnten Vorsorgeinstrumente enthalten. Er kann bei der Pro Senectute oder am Herbstanlass der Alterskommission zum Preis von CHF 19.- bezogen werden.

Fahrdienst Oberbalm

Der 2013 ins Leben gerufene Fahrdienst für ältere Bewohner/innen von Oberbalm ist gut angelaufen. Marianne Rolli und Ruth Spycher schliessen damit eine Lücke im Transportwesen in der Gemeinde Oberbalm. Anmeldungen für den Fahrdienst erfolgen über die Kontaktperson des SRK, Erika Nobs, Telefon 031 842 03 36.

Mittagstisch am 1. Freitag im Monat im Restaurant Bären

Immer am 1. Freitag im Monat treffen sich pensionierte und ältere Oberbalmer/innen zum Austausch und gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Bären. Das Menu mit Dessert kostet CHF 17.-, eine kleine Portion CHF 14.-. Eine telefonische Anmeldung kann bis um 11.00 unter: 031 849 01 60 erfolgen.

Anschliessend an das Mittagessen lädt Elisabeth Riesen vom Kirchgemeinderat jeweils zum gemeinsamen Spiel ein oder es besteht die Möglichkeit, von 13.15 bis 14.15 das FitGym in der Mehrzweckhalle zu besuchen.

Neue Vertretung des Gemeinderates in der Alterskommission

Nachdem Melitta Kronig nach 8 Jahren im Amt per Ende 2013 aus dem Gemeinderat ausgetreten ist, waren wir gespannt, wer wohl ihre Nachfolge sowohl im Gemeinderat, als auch in unserer Alterskommission antreten wird. Daniela Schlegel, wohnhaft am Jurablickweg in Oberbalm und Liegenschaftsverwalterin von Beruf, nahm nun bereits an unserer ersten AK-Sitzung im Februar 2014 teil und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr. Melitta Kronig danken wir an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für ihr grosses Engagement in der Alterskommission. Unter ihrer Leitung wurde im 2008 unser Altersleitbild erarbeitet und 2009 die Alterskommission gegründet. In Zusammenarbeit mit Daniela Schlegel als neue Gemeinderatsvertreterin soll das Altersleitbild im 2014 aktualisiert und neu aufgelegt werden.

Esther Koller Stuber, Sekretariat AK

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. **Bäume, Sträucher und Anpflanzungen**, die zu nahe an Strassen stehen **oder in den Strassenraum hineinragen**, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie **Durchfahrt für die Kehrichtabfuhr beeinträchtigt**.
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäumen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 50cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

bis zum 31. Mai 2014

die **Äste und andere Bepflanzungen** auf das vorgesehene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



BITTE BEACHTEN



Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Mai 2014 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.

WEGKOMMISSION OBERBALM

Einladung zur ordentlichen Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberbalm

Mittwoch, 11. Juni 2014, 20.00 Uhr im Schulhaus Oberbalm

Die Traktanden werden fristgerecht im Anzeiger publiziert.

Die beiden Reglemente, die am 11. Juni 2014 zur Abstimmung kommen werden, liegen ab 11. Mai 2014 im Pfarrhaus zur Einsichtnahme auf.

Alle in kirchlichen Angelegenheit Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen.

Anschliessend gemütliches Beisammensein.

Der Kirchgemeinderat Oberbalm

Begegnung durch Bewegung 10. Oberbalmer Bettagslauf und Spaghettiplausch für alle Samstag, 13. September 2014 Jubiläumslauf

Was im Jahr des Sports 2005 als spontane Idee begann, hat nun schon eine 10-jährige Geschichte. Der Oberbalmer Bettagslauf feiert den Jubiläumslauf. Deshalb konnten wir auch den OK-Präsidenten des Grand Prix Bern, Nationalrat Matthias Aebischer, als Starter der Kinderläufe und als Teilnehmer am Hauptlauf gewinnen.



Start zum 1. Oberbalmer Bettagslauf 2005

Die anspruchsvolle Laufstrecke über Borisried und der stimmungsvolle Start und Zieleinlauf mit den Treichlern sind sowohl für Hobbyläuferinnen und -läufer als auch für ambitioniertere Sportlerinnen und Sportler ein besonderes Ereignis. Viele sind beeindruckt von der landschaftlichen Schönheit unserer Gemeinde und freuen sich auf das gemütliche Beisammensein beim Spaghettiplausch.

Der Lauf ist aber nicht nur ein schöner sportlicher Event und Werbung für unsere Gemeinde. Er dient auch einem guten Zweck. Im Vorjahr konnten wir wieder rund Fr. 3500.- an die Hilfsprojekte in Zimbabwe und Serbien überweisen. Die Projekte haben eine nachhaltige Wirkung und wir können mit relativ bescheidenen Mitteln viel erreichen.

Damit es auch in diesem Jahr wieder ein sportliches Fest für das Dorf und die ganze Region werden kann, brauchen wir wieder Ihre tatkräftige Unterstützung. Sie können als Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Wandern, Walken, Laufen oder beim Spaghettiplausch oder als Zuschauer an der Laufstrecke zum Gelingen beitragen. Sie können in ihrem Bekannten- und Freundeskreis für den Anlass werben. Und wir brauchen natürlich wieder viele Menschen, die durch einen Einsatz in der Küche oder an der Laufstrecke übernehmen.

Wir sind überzeugt, dass dieser Tag nicht nur den Menschen in Zimbabwe und Serbien dient. Er ist auch eine hervorragende Gelegenheit, unser schönes Dorf von seiner besten Seite zu präsentieren. Denn der Bettagslauf wird von der Region Längenberg und vom Synodalverband Bern-Jura-Solothurn unterstützt und beworben.

Pfr. Bernd Berger, OK-Präsident

Abschied von Oberbalm nach fast 14 Jahren

Im Juni 2000 wurde ich von der Kirchgemeindeversammlung zum Pfarrer für die Reformierte Kirchgemeinde Oberbalm gewählt. Ende Oktober sind wir dann als junge Familie ins Pfarrhaus eingezogen und am 1. November habe ich meinen Dienst angetreten. Nach 9 Jahren im städtischen Pfarramt im Tscharnergut, wo wir im 7. Stock eines Scheibenhauses wohnten, das allein fast ein Fünftel der Oberbalmer Wohnbevölkerung beherbergte, traf ich auf eine völlig andere Umgebung und einen anderen Lebensrhythmus. Ich fühlte mich mit meiner Familie sehr schnell wohl in Oberbalm und wir fühlten uns willkommen. Für uns alle ist Oberbalm in diesen Jahren unser Zuhause geworden, für unsere Kinder wird es der Ort ihrer Kindheit bleiben. Nicht nur beruflich sind viele Kontakte entstanden und so verlassen wir Oberbalm auch mit einem weinenden Auge.

Als wir neulich mit Freunden einen Spaziergang über Borisried machten, ist mir erst so richtig bewusst geworden, dass ich nach bald 14 Jahren mit fast jedem Haus Geschichten verbinden kann. Hier habe ich ein Kind getauft, dort wohnen ehemalige Konfirmanden, jenes Paar habe ich getraut oder ich habe jemand aus einem Haus beerdigt. Ich erinnere mich an Menschen, die mir ihre Geschichten erzählt haben, die ich besuchen durfte, die am Gemeindeleben Anteil genommen haben. Es ist der Reichtum all dieser Geschichten, der schönen und der schwierigen, die ich mitnehme, wenn ich nun Oberbalm wieder verlasse.

Der Dienst eines Pfarrers ist es, von der guten Botschaft der Bibel zu reden, für die Menschen dazusein, wenn sie ihn brauchen. Ich habe mich als Wegbegleiter verstanden, der sich nicht aufdrängt und auch wieder loslassen kann. Nicht andere auf den richtigen Weg zu bringen war mein Ziel, sondern sie darin zu unterstützen, ihren eigenen Weg zu finden. Es ist mir wichtig, Menschen in ihrem Glauben zu stärken und zu ermutigen, aber auch für die Skeptischen und Zweifelnden ein offenes Ohr und ein offenes Herz zu haben. Christlicher Glaube soll nicht Zumutung sondern Ermutigung sein, eine Gotteskraft, die Raum gibt zum Leben und Kraft für die alltäglichen Lasten, damit wir lebensklug und dankbar sein können. Ich hoffe, dass mir das in den vergangenen Jahren gelungen ist - zumindest in einigen Begegnungen.

Beim Abschied möchte ich keine einzelnen Personen und keine Höhepunkte hervorheben, denn die einzelne Begegnung am Krankenbett oder in der Stube ist nicht weniger wichtig als sichtbare Grossanlässe. Wichtig und wertvoll war für mich in all den Jahren, dass ich stets vom Kirchgemeinderat unterstützt und von vielen Freiwilligen getragen wurde. Ihnen ganz besonders gilt mein grosser Dank und meine Anerkennung. Unsere Kirchgemeinde lebt von Menschen, die sich engagieren und ihre Zeit und Energie einsetzen.

Wir verlassen Oberbalm mit Dankbarkeit und vielen guten Erinnerungen. Zugleich freue ich mich aber auch, nach den Jahren im ländlichen Einzelpfarramt nun im letzten Abschnitt meines Berufslebens noch einmal in einem städtischen Teampfarramt zu arbeiten und in Thun-Strättligen auch die Aufgabe der Teamleitung zu übernehmen. Neuanfänge bedingen Abschiede und so bleibt mir, Ihnen zu danken für die guten Jahre in Oberbalm und Ihnen allen von Herzen Gottes Segen und alles Gute für die Zukunft zu wünschen.

Ihr Pfr. Bernd Berger

Einladung zum Abschiedsgottesdienst von Pfr. Bernd Berger

am 15. Juni 2014 um 9.30 Uhr in der Kirche

Es singt der Kirchenchor Oberbalm und der EMK-Chor Schlatt unter der Leitung von Elvino Arametti.

Anschliessend laden wir ein zu einem Apéro.

Abschied von Bernd Berger



Vor 14 Jahren wurde Pfarrer Bernd Berger von der Kirchgemeindeversammlung als Pfarrer in Oberbalm gewählt. Nach etlichen Jahren, in denen die Pfarrstelle unserer Kirchgemeinde auf zwei Personen aufgeteilt war, lag die Verantwortung nun ungeteilt bei ihm als Gemeindepfarrer. Und es gelang Bernd Berger, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Viele Menschen hat er seither als einfühlsamer und feinsinniger Seelsorger begleitet, er leitete Kinderlager, Seniorenferien und Gemeindereisen und ist so mit Jung und Alt in gutem Kontakt. Seine Predigten sind geprägt von einem wertschätzenden und ermutigenden Grundton, der den Gottesdienstbesuchern mentale Stärkung vermittelt und auf positive Art zum Nachdenken anregt.

Aus seinem Interesse für Laufsport heraus rief Bernd Berger den Oberbalmer Bettagslauf ins Leben und schuf so einen ganz besonderen kirchlichen Anlass. Die Verbindung von Freude an der Bewegung, Unterwegssein in Gottes Schöpfung und einem gemeinsam verfolgten guten Zweck in Form von Solidarität mit Hilfsprojekten ist einzigartig. Und der Bettagslauf wurde rasch zu einem besonderen Höhepunkt im Jahresablauf der Gemeinde.

Ein besonderes Verdienst ist auch die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden auf dem Längenberg. Dass die Pfarrpersonen der vier Kirchgemeinden so gut zusammenarbeiten und sich heute als Pfarrteam fühlen, ist zu einem wesentlichen Teil der gut strukturierten und kooperativen Art von Bernd Berger zu verdanken.

Nun hat sich Bernd Berger entschlossen, eine neue berufliche Herausforderung zu suchen. Er wird Oberbalm auf Ende Juni 2014 verlassen und eine Stelle in der Kirchgemeinde Thun-Strättligen antreten. Wir danken Pfarrer Berger herzlich für seine geschätzte Arbeit in Oberbalm und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft.

Für den Kirchgemeinderat

Kathrin Günter, Präsidentin

Willkommen in Oberbalm, Pfarrer Markus Reist



Als Nachfolger von Pfr. Bernd Berger hat der Kirchgemeinderat Pfr. Markus Reist ins Pfarramt Oberbalm gewählt. Die Wahl wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 19. März 2014 einstimmig bestätigt.

Markus Reist ist zurzeit als Gemeindepfarrer in Haldenstein GR tätig und bringt Erfahrung aus verschiedenen Berufen und Weltgegenden mit. Zusammen mit seiner

Frau Rita Schreier Reist wird er ab Ende August im Pfarrhaus Wohnsitz nehmen.

Wir freuen uns, in ihm eine kompetente und motivierte Pfarrperson gefunden zu haben und heissen ihn und seine Frau herzlich willkommen. Wir wünschen ihnen beiden, dass sie sich in ihrem neuen Zuhause gut aufgenommen und wohl fühlen und ihren Erfahrungsschatz in die Gemeinde einbringen können.

Für den Kirchgemeinderat

Kathrin Günter, Präsidentin

Liebe Oberbalmerinnen und Oberbalmer,

«Liebi Frouen u Manne» –

Ab 1. September 2014 darf ich mit Euch als Pfarrer unterwegs sein und möchte mich deshalb an dieser Stelle kurz vorstellen. Ich bin im bernischen Oberaargau (Langenthal) aufgewachsen und habe nach meinem Chemiestudium an der damaligen Ingenieurschule Biel/Bienne als Dozent gewirkt.

Mit 40 entschloss ich mich dann aber nicht nur dazu, endlich zu heiraten, sondern auch, meinem Leben eine neue Richtung zu geben. Nach einem Theologiestudium an der Uni Bern wurde ich 2007 in der reformierten Berner Kirche ordiniert und versuche mich seither als «Diener der Worte des Herrn», besser – wenn auch etwas weniger sagend – bekannt unter der Bezeichnung Pfarrer.

Bevor ich mich aber danach um eine Kirchgemeinde bemühte, wollten meine Frau Rita und ich unseren Horizont nochmals erweitern und sind 2009 kurzentschlossen für drei Winter nach Myanmar (Burma) ausgewandert, wo ich Englisch lehrte und Burmesisch lernte.

Nach unserer Rückkehr 2012 bin ich nun in der reformierten Bündner Kirche tätig und begleite in der Kirchgemeinde Haldenstein bei Chur Menschen von 0-95 in einer dörflich geprägten Gemeinde. Wir fühlen uns hier zwar sehr wohl und verlassen die freundlichen Bündnerinnen und Bündner nur ungern, aber das «Bärnbiet» und unsere beiden Familien und Freunde waren einfach viel zu weit weg. So haben wir uns nochmals entschlossen, etwas Neues anzufangen und freuen uns darauf, bei Euch in Oberbalm bald einmal heimisch zu werden ...

Herzlich ... Euer neuer «Diener»: Pfr. Markus Reist und Rita Schreier Reist



Landfrauenverein Oberbalm

Ausstellung: „Glasspiel im Chrütergarte“ von Elisabeth Mayer-Hofer im Kräutergarten „Chrut u Uchrut“



Als besondere Attraktion findet in der diesjährigen Gartensaison im Kräutergarten „Chrut u Uchrut“ unseres Landfrauenvereins die Ausstellung „Glasspiel im Chrütergarte“ der Berner Glaskünstlerin Elisabeth Mayer-Hofer statt. Die wetterfesten zwei- und dreidimensionalen Objekte von Elisabeth Mayer - Zylinder, Kugeln, Laternen, Fensterbilder und Stelen – sind **ab Mitte Juni bis Ende Oktober** zu sehen.

Am Samstag, 14. Juni 2014 wird die Ausstellung mit einer Vernissage direkt im Kräutergarten um 18 Uhr eröffnet. Die Künstlerin wird durch die Ausstellung führen. Bei schlechtem Wetter ist der Apéro mit Züpfe, Chäs, Wii und Moscht im Schulhaus. Untermalt wird der Anlass vom Schwyzerörgeli-Duo Zwaergeflue und dem Jodlerduett Balm. Alle Oberbalmerinnen und Oberbalmer sind dazu herzlich eingeladen.

Elisabeth Mayer-Hofer (Jahrgang 1954), wohnhaft in Diessbach BE, ist ausgebildete Krankenschwester. Seit über zehn Jahren steht der Werkstoff Glas im Zentrum ihres künstlerischen Interesses. Ausgangsmaterial der Werke waren zunächst kleine Glasabfälle eines Kunstglasers, der Wappenscheiben für Schützenfeste herstellte. Als Autodidaktin entwickelte Elisabeth Mayer eine eigene Schneidetechnik und suchte sich Werkzeuge und Hilfsmittel zusammen.

Glas ist für Elisabeth Mayer ein wunderbares Material, das auf mystische Weise wirkt. Sie versucht das Glas auf unterschiedliche Art einzusetzen, damit das Zusammenspiel von Farbe, Form und Licht sich immer wieder neu entwickelt. Trägermaterial der wetterfesten Arbeiten ist Plexiglas. Besonders schön wirken die Arbeiten in der Natur.

Elisabeth Mayer betreibt ihr künstlerisches Schaffen aus reiner Freude. Begeisterte Kommentare über ihre Arbeiten und Ermutigungen aus dem Bekanntenkreis sind dafür verantwortlich, dass ihre Werke bereits in Belp, Pieterlen, Lyss und Weggis LU gezeigt wurden.

Weitere Informationen und Werken unter: www.natur-und-glaskunst.ch

Alexa Clemenz Berger



Ihre Beratung in Oberbalm 2014

Beratungsort: Schulhaus, Parterre

Beratungszeiten:

Monat	14.00-16.00 Uhr (ohne Anmeldung)
Juni	4.
Juli	2.
August	6.
September	3.
Oktober	1.
November	5.
Dezember	3.



Neue Beraterin:

Selina Frei
selina.frei@mvb-be.ch



Saisonrückblick

In der vergangenen Saison durchlebten wir eine Berg- und Talfahrt. Zu den Talfahrten gehören die vielen verletzungsbedingten Ausfälle, welche es uns schwer machten unser vollstes Pensum abzurufen. Hingegen konnten wir viele schöne Erfolge verbuchen, nicht nur der traditionelle Plauschmatch für Jedermann/frau machte die Saison zum Highlight, auch die Siege über vermeintlich stärkere Gegner können wir mit Stolz ausweisen. Ebenfalls zählen der Turniersieg (BWR) Ende Dezember 2013 und der 7.Rang am Auslandturnier in Bruneck zum Hornets Palmarès.

Die bereits erwähnten Lücken wurden aber im sportlichen durch den Kampf und den ausgesprochen hohen Mannschaftsgeist abgedeckt, und so konnten wir unser gestecktes Ziel, die Halbfinalquali im Bärner Cup wie im Vorjahr realisieren. Der ganz grosse Coup, den Bärner Cup Titel 2013/14 verwehrte uns eine bittere Niederlage im Halbfinal kurz vor Schluss nur ganz knapp. Trotzdem sind wir aber mit dem Erreichten sehr zufrieden, und sehen auf ein gelungenes Vereinsjahr zurück und freuen uns bereits auf die nächste Saison; doch zuerst einmal der Sommer



Der Fanclub der Ice Hornets, immer dabei



Der Plauschmatch mit grosser Beteiligung



Auch die Prominenz war da – Florian Gnägi (Eidg. Kranzschwinger vom ESAF Burgdorf 2013)



Der Besuch im Sportpanorama bei Jan Billeter war ein super Erlebnis

Balmbergchiubi

Am Wochenende vom 13./14. Juni 2014 laden wir bereits zur neunten Ausgabe der legendären Chiubi auf dem Oberbalmer Hausberg. Wir bitten um Verständnis, wenn sich an den zwei Tagen versehentlich mal ein Musikgeräusch in der Oberbalmer-Umgebung verirren könnte. Schaut vorbei und läutet mit uns den Sommer ein.

1. August

In diesem Jahr sind wir an der Reihe, unseren Teil zur Organisation für den 1. August beizutragen. Das Höhenfeuer wird wie jedes Jahr in Borisried stattfinden. Zum Rahmenprogramm gehört auch in diesem Jahr der traditionelle Umzug mit den Kindern, die musikalische Unterhaltung durch die Musikgesellschaft Oberbalm sowie einige erfrischende Worte zum Nationalfeiertag. Wir sind bestrebt ein gelungenes Fest auf die Beine zu stellen, und freuen uns bereits im Voraus auf die gesellige Feier auf dem Aussichtszentrum in unserer wunderschönen Gemeinde. Das Holz für das Höhenfeuer liegt schon bereit, wer sich aber bei der Mithilfe betätigen möchte oder ein Feuerwerk plant kann sich gerne bei Michael Scheuner, Oberbalmstrasse 223, 3096 Oberbalm – 079 585 29 60 ; michael.scheuner85@gmail.com melden. Die genauen Zeiten und der detaillierte Ablauf werden frühzeitig bekanntgegeben.



Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, Gönnern, Passiven und vor allem bei unseren treuen Fans – Merci viumau u bis gli ...

Weitere Informationen über uns erfahren Sie unter www.ice-hornets.ch oder auf der Facebook-Fanseite einen angenehmen Frühling wünschen – **d'Hornets !**

Per E-Mail an die Gemeindeexekutive

Bern, 26. März 2014

Zusammenfassung Regionalversammlung, 21. März 2014

Ja zum Verpflichtungskredit für die regionale Windrichtplanung

Die 14. Regionalversammlung verabschiedete am 21. März 2014 in Belp einen mehrjährigen Verpflichtungskredit für die regionale Windrichtplanung. Auch wählte sie Ueli Studer, Gemeindepräsident Köniz und Präsident Kommission Kultur, als Vertreter der Geschäftsleitung in der Kommission Kultur. Die Versammlung stand zum ersten Mal unter der Leitung von Elsbeth Maring-Walther.

Die Region Bern-Mittelland hat ein Potenzial für Windenergie. Doch Planung und Bau von Windkraftanlagen müssen koordiniert und geregelt werden, um die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen aufeinander abzustimmen. Im kantonalen Richtplan sind zehn Windenergieprüfräume ausgewiesen. In diesen sollen regionale Windenergiegebiete festgelegt werden, in welchen der Bau von Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von über 30 Metern möglich ist. Ziel ist es, die Anlagen an gut geeigneten Standorten mit möglichst geringen Auswirkungen auf Siedlung, Landschaft und Natur zu erstellen und zu Anlagen mit mindestens drei Windturbinen zusammenzufassen. Die Regionalversammlung genehmigte mit grosser Mehrheit einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (2014–2016) in der Höhe von 80'000 Franken für das Projekt «Regionaler Richtplan Windenergie».

Die Gemeindepräsidien wählten zudem Ueli Studer, Gemeindepräsident Köniz und Präsident Kommission Kultur, mit grossem Mehr als Vertreter der Geschäftsleitung in der Kommission Kultur. Damit wird ein Sitz in der sieben Mitglieder zählenden Kommission als «weitere Vertretung» frei. Die Regionalversammlung wird den Sitz am 26. Juni 2014 besetzen.

Informationsteil

Im anschliessenden Informationsteil wurde das Projekt «Gemeindepartnerschaften Sprachaustausch» des Vereins Hauptstadtregion Schweiz präsentiert. Dieses soll den Austausch zwischen Deutsch- und Westschweizer Schulklassen über langfristige Partnerschaften nachhaltig etablieren. Auch stellte sich der «Verein Stadt-Land-Plattform.ch» vor, der Dialog, Verständnis und Kooperation zwischen urbanem und ländlichem Raum schaffen will und jeweils im Herbst das «Eggiwiler Symposium» veranstaltet.

Weitere Informationen zur Regionalversammlung unter www.bernmittelland.ch

Die nächste Regionalversammlung findet am 26. Juni 2014, nachmittags, statt.

Kopie:

- ▶ Gemeindepräsidien
- ▶ Alle Kommissionen
- ▶ Fachbereichsleitende
- ▶ Team GS

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland

Die unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen

Der Kanton Bern und die Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Deshalb hat der Kanton die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatung zu führen.

Das Angebot richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen.

Die öffentliche Energieberatungsstelle beantwortet Fragen wie zum Beispiel:

- Wie gehe ich bei einer Sanierung vor?
- Wie reduziere ich den Energiebedarf?
- Wie stelle ich auf alternative Energiequellen um?
- Welches ist die richtige Heizung für mein Haus?

Die Beratung erfolgt **produkt-, system-, werte- und firmenneutral**.

Tarife

Je nach Anliegen erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder per E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung an einem der Standorte in Bern, Konolfingen oder Schwarzenburg (erste Beratung kostenlos)
- direkt vor Ort (Pauschaltarife)

Bei den Beratungen vor Ort (Begehung des Objekts/schriftliches Kurzprotokoll) gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen: CHF 100.– (pauschal)
- Mehrfamilienhäuser: CHF 150.– (pauschal)
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.– (pauschal)

Standorte

Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland wird durch ein Team aus Spezialistinnen und Spezialisten der Bereiche Haustechnik, Energie, Bauphysik und Architektur geführt.

Sie ist an folgenden Standorten nach Terminvereinbarung vertreten:

- **Bern:** täglich (Höheweg 17)
- **Konolfingen:** jeden Donnerstag (Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1)
- **Schwarzenburg:** jeden dritten Freitag im Monat (Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1)

Kontakt

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland
Höheweg 17
3006 Bern
Tel. 031 357 53 50
info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch



Naturpark Gantrisch

Gepflegte Landschaften erfreuen das Auge und die Tiere

Sehr grosses Engagement für die Landschaftspflege im Naturpark Gantrisch
Medienmitteilung

Der Naturpark Gantrisch organisierte im Jahr 2013 eine Vielzahl von Einsätzen zur Pflege und zum Erhalt seiner Landschaften. Ein Netzwerk aus Freiwilligen erbrachte 220 Personentage unter der Regie des Parks. Hinzu kommen Zivildiensteinsätze. Neun Alpen profitierten von dieser Arbeit. Der Naturpark sorgt weiter für die Erhaltung der heimischen Flora und Fauna. Und leistet nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag für den Tourismus, wo natürliche Landschaften künftig zur Trumpfkarte werden dürften.

Alpen erhalten

Die Bewirtschaftung von Alpen hat im Naturpark Gantrisch Tradition und einen hohen Stellenwert. Davon zeugen diverse Alpabzüge oder die zahlreichen Buvetten bei den Alpen. Damit das Weideland für die Sömmerung der Rinder, Schafe usw. erhalten bleibt, unterstützt der Naturpark Alperverantwortliche bei Schwend-Einsätzen. Beim Schwenden geht es darum, artenreiche Weiden von unerwünschtem Baum- und Strauch-Bewuchs zu befreien.

Im 2013 konnten neun Alpbetriebe mit Hilfe von Freiwilligen und Zivildienstleistenden geschwendet werden. Die Alpen folgten einem entsprechenden Aufruf des Naturparks. Dabei waren die Alpen Grencheberg, Ladengrat, Nussbaumerli, Metzgerli, Oschoube, Oberi Dürretannen, Hirz-Furrer, Fettbeder sowie die Alp Wälschi Rippa (Steinriegel).

Von den Einsätzen auf den Alpen profitiert die Landwirtschaft, aber auch der Tourismus. Letzterer durch pittoreske Landschaften, in denen authentische Traditionen ihren Platz haben. Die Kombination von Natur und Kultur dürfte für die Schweiz künftig immer wichtiger werden.

Nischen für seltene Tier- und Pflanzenarten

Gepflegte Landschaften bieten Nischen für heimische Tier- und Pflanzenarten. Der Naturpark Gantrisch sorgt dafür, dass die teilweise seltenen Arten überleben und auch künftige Generationen zum Staunen bringen.

Viele Tierarten halten sich am Waldrand auf. An Orten wie dem Bannholz in der Nähe von Schwarzenburg finden sie Waldränder, welche ganz nach ihren Bedürfnissen gestaltet sind.

In Burgistein wurden Hecken gepflanzt, welche die Kleine Hufeisennase als schutzbietende Leitlinie zwischen Wohn- und Jagdgebiet benutzt. Diese Fledermausart ist selten, im Naturpark Gantrisch gibt es jedoch immer noch einen beachtlichen Bestand.

Im 2013 kümmerte sich der Naturpark besonders um das Wiesel. Das kleine Raubtier braucht Strukturen wie Ast- oder Steinhaufen, um sich zu verstecken. Solche Lebensräume wurden im Herbst 2013 in Lanzenhäusern erbaut.

Für den Schutz von heimischen Pflanzen engagierte sich der Naturpark vor allem entlang der grossen Flüsse Gürbe, Sense und Schwarzwasser. Unter der Regie des Naturparks gingen Freiwillige gegen invasive Pflanzen vor und rissen schädliche Neophyten aus. Ähnliche Pflegemassnahmen fanden in Wattenwil, in Plaffeien und am Sodbach statt.

Freiwillige vor

Der Naturpark Gantrisch ist sehr dankbar für das grosse Engagement der freiwilligen Helferinnen und Helfer. Im 2013 wurden 220 Personentage durch Freiwillige in die Landschaftspflege investiert. Zusätzlich leisteten zivildienstleistende zweieinhalb Monate Einsatz für die Umwelt. Zusammen bilden sie ein starkes Netzwerk, das jedes Jahr ein bisschen wächst.

Auch im 2014 werden Landschaftstage organisiert. Sie sind auf der Homepage des Naturparks Gantrisch ausgeschrieben: www.gantrisch.ch/natur (Landschaftspflegewerk).

Fotos:



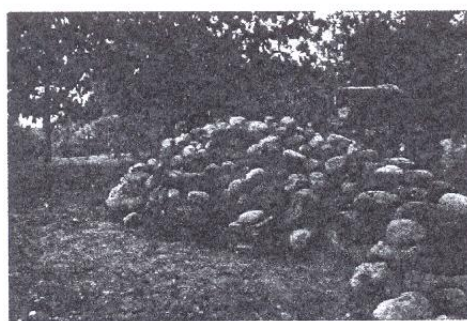
Schwenden, um Alpen zu bewahren



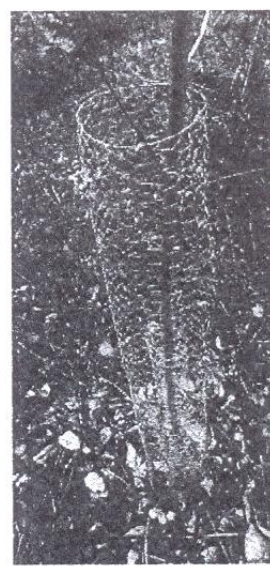
Neophyten entfernen an der Gürbe



Waldrandaufwertung,
Bannholz bei Schwarzenburg



Steinhaufen für Wiesel



Heckenaufwertung für
die Kleine Hufeisennase
(Fledermaus)

Medienkontakt:

Naturpark Gantrisch, Patrick Schmed, Leiter Marketing und Tourismus, T 031 808 00 20,
patrick.schmed@gantrisch.ch

Naturpark Gantrisch, Karin Remund, Projektleiterin, T 031 808 00 20,
karin.remund@gantrisch.ch